Sachsen und Nachbarschaft.

Dresden. Schadenfeuer durch Christbaumbrand. In einer Wohnung in Weißer Hirsch brannte durch angezündete Christbaumkerzen ein Eckzimmer völlig aus. Ueberhängende Zweige des trockenen Baumes fingen Feuer, das sich im Nu auf Einrichtungsgegenstände verbreitete. Die Feuerwehr war mehrere Stunden am Brandort tätig. Der Wohnungsinhaber erlitt erhebliche Brandwunden.

Dresden. Kind tödlich verbrüht. In einem Grundstück in der Augsburger Straße war die Mutter eines anderthalbjährigen Kindes beim Wäschewachen, da stolperte das Mädchen über einen an der Erde stehenden Bottich und fiel in die kochende Seifenlauge. An den Verletzungen starb das Kind zwei Tage nach dem Unfall.

Bautzen. Das konnte das Leben kosten! An den zeitigen Morgenstunden wurde in Mönchswalde der Schwarzenauer Einwohner August Arnold halb erfroren bewußtlos aufgefunden. Er war unter dem Einfluß von Alkohol im Freien eingeschlafen. Mit schweren Erfrierungserscheinungen wurde er ins Krankenhaus gebracht.

Oderan. Tischlerei niedergebrannt. Infolge Selbstzündung von Sägespänen brach in Falkenau in der neuerbauten Werkstatt einer Tischlerei Feuer aus, das in den lagernden Holzbeständen reiche Nahrung fand und sich auch auf die Nebengebäude der Tischlerei ausdehnte. Die Gebäude brannten vollständig nieder.

Wilkau-Haßlau. Zwei Mädchen auf dem Eis eingebrochen. Gegenüber dem Gasthof Stadt Zwickau" brach ein zwölfjähriges Mädchen auf dem Eis der Mulde ein. Auf die Hilferufe kam ein anderes Mädchen herbei, das aber bei dem Rettungsversuch gleichfalls einbrach. Das eine Mädchen konnte sich schließlich aus eigener Kraft wieder auf die Eisdecke retten, während das zweite im letzten Augenblick von einem Gendarmeriebeamten vor dem sicheren Tod des Ertrinkens gerettet werden konnte.

Wilkau. Beim Einbruch erwischt. Nachts wurde hier in ein an der Stadtgrenze gelegenes landwirtschaftliches Gehöft eingebrochen. Der Sohn der Bäuerin wurde aber durch das Anschlagen des Hundes aus dem Schlaf geweckt, sprang aus dem Fenster seines Zimmers ins Freie und konnte den flüchtenden Einbrecher stellen. Es handelt sich um einen hiesigen Einwohner, der vermutlich noch für weitere Einbrüche als Täter in Frage kommt.

Leipzig. 80. Todestag des Admirals der ersten deutschen Flotte. Am 9. Januar jährte sich zum 80. Male der Todestag von Rudolf Brommy, dem Admiral der ersten deutschen Flotte, zu dessen Gedächtnis die Stadt Leipzig vor einiger Zeit einen Gedenkstein errichtete. Anläßlich dieses Gedenktages stieß der Oberbürgermeister der Reichsmessestadt an dem Stein einen Kranz niederlegen.

Neuregelung der Polizeistunde

Ein Runderlaß des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei regelt einheitlich für das ganze Reich die Frage der Polizeistunde für die Dauer des Krieges und stellt fest, daß die Festsetzung und Handhabung der Polizeistunde dem Ernst der Zeit entsprechend von den zuständigen Behörden zum großen Teil neu geregelt worden ist, und zwar derart, daß die Polizeistunde in Landgemeinden und Städten bis zu 10000 Einwohnern nicht später als 23 Uhr, in größeren Städten nicht später als 24 Uhr und in Großstädten um 1 Uhr beginnt.

Fälle, in denen der Beginn der Polizeistunde vereinzelt auch auf später als 1 Uhr festgesetzt worden ist, werden in dem Runderlaß als nicht berechtigt angesehen. Die zuständigen Behörden werden ersucht, die Polizeistunde, sofern dies nicht bereits geschehen ist, im Rahmen der eben bezeichneten Linie, keinesfalls aber auf später als 1 Uhr, festzusetzen.

Du darfst nicht nur Hilfe erwarten, sondern mußt Hilfe ermöglichen. Werde Mitglied des Deutschen Roten Kreuzes!

Die Kriegsregelung des Ladenschlusses

Ministerialrat Deutschbein bringt im Reichsarbeitsblatt Erläuterungen der Ladenschluß-Neuregelung. Die Ausfüllung des Rahmens, den die Verordnung schafft, ist den Verwaltungsanordnungen der zuständigen Behörden überlassen.

Zum Mittagsladenschluß erklärt der Referent, daß die Richtlinien des Ministers noch keine endgültige Entscheidung bedeuten. Diese Frage soll vielmehr nach der beabsichtigten Einführung der Sommerzeit einer erneuten Prüfung unter Berücksichtigung der inzwischen gemachten Erfahrungen unterzogen werden. Die jetzt eingeführte Verpflichtung zur Offenhaltung der Geschäfte kann durch behördliche Anordnung wieder aufgehoben werden. Von dieser Befugnis wird besonders dann Gebrauch zu machen sein, wenn einzelnen Geschäftszweigen wegen ständiger oder vorübergehenden Warenmangels die Offenhaltung nicht zugemutet werden kann. Im übrigen umfaßt die Verordnung alle offenen Verkaufsstellen mit Ausnahme des Marktverkehrs. Während die bisherigen Ladenschlußbestimmungen nur für Werktage gelten, ist eine solche Beschränkung jetzt nicht mehr vorgesehen. Es können also auch Regelungen für Sonn- und Feiertage getroffen werden. Der Referent betont, daß grundsätzlich an einer möglichst strengen Sonntagsruhe im Handelsgewerbe auch im Kriege festgehalten werden soll.

Achtet auf die Invalidenversicherung!

Voraussetzungen für die Leistungen aus der Invalidenversicherung sind außer dem Eintritt des Versicherungsfalles (z. B. Invalidität, Vollendung des 65. Lebensjahres, Tod) die Erfüllung der Wartezeit und die Erhaltung der Anwartschaft. Erfüllt ist die Wartezeit, wenn mindestens 260 Wochenbeiträge entrichtet sind. Sind weniger als 260 Wochenbeiträge auf Grund der Versicherungspflicht entrichtet, so sind 520 Wochenbeiträge erforderlich. Bei der Altersinvalidenrente (Vollendung des 65. Lebensjahres) sind stets 780 Wochenbeiträge erforderlich.

Wer sich freiwillig versichert und die Marken für 1939 noch nicht verwendet hat, sollte sein Versicherungsverhältnis bald in Ordnung bringen. Es sind ab 1. Januar 1938 in jedem Kalenderjahr mindestens 26 Wochenbeiträge erforderlich. Die freiwilligen Beiträge sind in der dem vollen Einkommen entsprechenden Beitragsklasse zu entrichten. Seit 1. Januar 1938 ist auch die Versicherung in Klasse 1 zulässig, aber nur in den Fällen, in denen schon vor dem 1. Januar 1937 freiwillige Beiträge entrichtet worden waren und auch nur dann, wenn das Einkommen nicht über 6 Mark wöchentlich steigt. Freiwillige Beiträge, die in einer zu niedrigen Beitragsklasse gezahlt sind, sind rechtsunwirksam. Freiwillige Höherversicherung ist zulässig.

Kunst und Kultur

Geheimrat Dr. Ludwig Volkmann siebzig Jahre alt

Der Seniorchef des Druck- und Verlagshauses Breitkopf u. Härtel, Leipzig, Geheimrat Dr. Ludwig Volkmann, begeht jetzt seinen 70. Geburtstag als ein Mann, dessen Name im Buchgewerbe der gesamten Welt in höchster Wertschätzung bekannt ist. Seine hohen Verdienste um das deutsche Buchgewerbe wurden bereits 1926 anläßlich seines 25jährigen Jubiläums als Vorsteher des Deutschen Buchgewerbevereins, dessen Ehrenvorsteher der Jubilar heute ist, in umfassender Weise herausgestellt.

Der Reichssender Breslau besuchte Zittau

Der Reichssender Breslau, der erst kürzlich in Ebersbach und Löbau Gastspiele gegeben hatte, weilte zur Durchführung einer großen Rundfunkparade für unsere Arbeiter und Soldaten in Zittau. Der Rundfunkparade ging der Besuch des Reichssenders Breslau in einem Zittauer Textilbetrieb voraus, wo das weithin bekannte Zittauer Grenzlandorchester unter Leitung von Musikdirektor Lohse zu einem Betriebskonzert spielte. Die Rundfunkparade selbst wurde in Zusammenarbeit mit der DAF. nachmittags in der Exerzierhalle der König-Ludwig-Kaserne vom Stapel gelassen. Unter der Gesamtleitung von Adolf Seidel spendeten die Rundfunkhumoristen Bruno Fritz und Oskar Paulig, die Künstlerinnen Rosl Seegers und Greti Theimer, der Tenor Alexander Fleßburg sowie Georg Lohmann (Posaune), Rudolf Knauer (Akkordeon) und Walter Eckart (Xylophon) in verschwenderischer Fülle köstliche Gaben der heiteren Muse, so daß der Rundfunkbesuch ein Erfolg auf der ganzen Linie wurde.

Forstlaufbahn für Militäranwärter günstig

Den nach zwölfjähriger Dienstzeit aus dem Heere ausscheidenden Unterführern steht in Form der Militäranwärterlaufbahn eine ganze Anzahl Möglichkeiten zur Ergreifung eines ihren Fähigkeiten angemessenen Berufes zur Verfügung. Auch die Forstverwaltung ist nach dem Wehrmachtfürsorge- und versorgungsgesetz vom 26. August 1938 verpflichtet, mindestens 50 v. H. ihrer Anwärter für die Laufbahn des gehobenen Dienstes aus Militäranwärtern zu entnehmen. Für die Militäranwärter ist nur Volksschulbildung oder eine gleichwertige allgemeine Vorbildung erforderlich. Sie können bereits mit 15 Jahren zur Ableistung der zweijährigen praktischen Lehrzeit bei der Forstverwaltung zugelassen werden. Im Anschluß daran müssen sie ihrer halbjährigen Arbeits- und zwölfjährigen Heeresdienstpflicht bei Infanterie oder Jägern genügen. In das 10. und 11. Dienstjahr fallen allerdings Forstkommandos, im 12. Dienstjahr ist die Heeresforstschule zu besuchen, nach deren Abschluß die Hilfsförsterprüfung abzulegen ist. Nach Bestehen dieser Prüfung wird der Militäranwärter als Hilfsförster aus dem Militärdienst entlassen und bei der Forstverwaltung angestellt.

Arbeitsgemeinschaften fördern den Gartenbau

Die durch den Krieg bedingte Vergrößerung des Aufgabengebietes, das bei der Sicherung unserer Ernährung dem Gartenbau zufällt, macht eine straffe Zentralisierung aller gartenbautreibenden Kräfte notwendig. So wurde in diesen Tagen auf Initiative der Landesbauernschaft Sachsen zwischen den Vertretern des Landesverbandes Sachsen für Gartenbau (Fachgruppe Obstbau), des Deutschen Siedlerbundes, des Landesbundes der sächsischen Kleingärtner des Hausbesitzerverbandes und des Verbandes der Reichsbahn-Landwirte eine Landesarbeitsgemeinschaft gebildet. Landesfachgruppenwart „Gartenbau" Horschke, Reichenau, vollzog diesen Zusammenschluß und betonte mit dem Hinweis auf die erhöhte Bedeutung der gartenbaulichen Produktion im Rahmen der Kriegsernährungswirtschaft die Notwendigkeit der einheitlichen Steuerung des gesamten Gartenbaues. Nach weiteren Ausführungen über die demnächst in Angriff zu nehmenden Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft und die Gestaltung der praktischen Zusammenarbeit nahmen die Vertreter der einzelnen Verbände zu den wichtigsten Fragen ihrer Teilarbeitsgebiete Stellung. Eine in Kürze stattfindende Arbeitstagung, zu der sämtliche Kreisfachwarte Gartenbau hinzugezogen werden, wird die Bildung von Kreis- und Ortsarbeitsgemeinschaften in die Wege leiten. Der sächsische Gartenbau wird nach diesem wichtigen Zusammenschluß in der Lage sein, den erhöhten Anforderungen gerecht zu werden.

Raps und Bienen

Zu den besten Trachtpflanzen für die Bienenzucht gehören ohne Zweifel Raps und Rübsen. Der Imker wandert deshalb auch gern selbst auf große Entfernungen in die Rapsblüte, deren Ertrag oft die Grundlage des Erfolges eines Bienenjahres ist. Aber auch der Rapsanbauer hat Nutzen von dem Bienenbesuch, denn seine Ernte steigt, je planmäßiger der Imker seine Bienen am Rapsfeld aufstellt. Wo am Raps keine Bienen während der Blüte stehen, sinkt der Ertrag gegenüber anderen Stellen, wo sich die Blütenbestäubung durch die Bienen auswirken kann, ganz erheblich. So ist durch vielfache Versuche nachgewiesen, daß die Schotenlänge bei Bestäubung der Blüten durch Bienen auf 6,58 Zentimeter steigt gegenüber 5,63 Zentimeter ohne Insektenbesuch, während die durchschnittliche Samenzahl der Schote von 11,25 auf 13,27 sich erhöht. Das ist der Erfolg bei einer einzelnen Blüte; auf ein viele Hektar großes Rapsfeld umgerechnet, ergibt das natürlich einen sehr nennenswerten [illegible] Noch mehr fällt die Tätigkeit der Bienen ins Auge, wenn man einen anderen Versuch beachtet, den Prof. Ewert, Landsberg, beim Buchweizen durchgeführt hat. Es ergab sich dabei, daß auch die Entfernung des Bienenstandes vom Trachtenfeld von größter Bedeutung ist. Dort, wo die Bienenvölker am Buchweizenstanden, ergab sich ein Ertrag von 16 Zentnern je Hektar, wo das Feld aber 1,5 Km vom Bienenstand entfernt war, nur 6,4 Zentner. Was sich hier beim Buchweizen zeigte, trifft in gewisser Hinsicht natürlich auf auf Raps zu. Bei unseren Oelsaaten spielen aber noch zwei andere Umstände mit, die leider viel zu wenig beachtet werden. Das ist einmal die Wichtigkeit des gleichmäßigen Abblühens und zum anderen der höhere oder geringere Oelgehalt der Früchte. Es ist notwendig, daß ein möglichst gleichmäßiges Abblühen der Oelsaaten erreicht wird. Blüht der Raps infolge des Fehlens hinreichender Bienenvölker ungleichmäßig ab, dann fallen vielfach die schon reifen Körner aus, bevor der Raps geschnitten bzw. eingefahren werden kann. Daraus ergibt sich dann, daß unter Umständen beträchtliche Verluste eintreten. Ein weiterer wichtiger Umstand ist der, daß bei der Selbstbestäubung der Blüten infolge des Fehlens der Bienen auch der Oelgehalt nicht so hoch ist, als wenn Bienen die Blütenbestäubung vornehmen. Dieser Umstand fällt heute besonders ins Gewicht, da wir durch vermehrten Anbau von Oelsaaten die Fettlücke überbrücken wollen. So haben Rapsanbauer und Imker heute nicht nur ein eigenes Interesse daran, daß auf den Rapsfeldern Höchsterträge erzielt werden, sondern sie helfen damit auch an ihrem Teil unserer Volkswirtschaft zum Erfolg.

Verführung Jugendlicher

Zuchthaus- und Gefängnisstrafen.

In Verfolg der Aufdeckung eines größeren Komplexes homosexueller Verfehlungen und Verführung Jugendlicher auf diesem Gebiet sind durch die Jugendschutzkammer beim Landgericht Dresden und durch das Landgericht Böhmisch-Leipa in letzter Zeit zahlreiche Personen rechtskräftig zu längeren Zuchthaus- und Gefängnisstrafen verurteilt worden. — Rudolf Gärtner erhielt fünf Jahre Zuchthaus; gegen Dr. Walter Brand, Rupert Glaas, Dr. Josef Suchy, Wilhelm Zimmermann, Dr. Ernst Leibl, Ernst Ulischke, Justin Siegert, Anton Plever, Friedrich Wagner-Poltrock, Prof. Anton Purkl, Prof. Waldemar Fritsch, Prof. Karl May wurden Gefängnisstrafen von acht Monaten bis zu drei Jahren erkannt. — Die Verfahren gegen eine Reihe weiterer Personen mußten auf Grund inzwischen eingetretener Verjährung eingestellt werden.

Amtliche Verkündigung

Es liegt Veranlassung vor, erneut auf die Bestimmungen in den §§ 15, 16 und 17 der Verkehrsordnung der Stadt Wilsdruff vom 28.10.1936 hinzuweisen. Hiernach hat jeder Eigentümer, Besitzer oder Verwalter eines im Stadtbezirk gelegenen **bebauten** oder **unbebauten** Grundstücks die Verpflichtung, die Straße entlang seines Grundstücks von **Schnee** und **Eis zu säubern** und in gangbarem Zustande zu erhalten. Die Fußwege sind vom Schnee und Eis freizuhalten. Frisch gefallener Schnee ist tagsüber sofort, während der Nacht gefallener Schnee bis vormittags 1/2 8 Uhr zu entfernen.

Bei **Schnee- und Eisglätte** sind Gangbahnen sowie die Haus-, Geschäfts- und Gartenengänge in ihrer ganzen Länge mit abstumpfenden Mitteln, jedoch nicht mit Asche oder Viehsalz zu **bestreuen**. Das Streuen muß bis 7 Uhr vormittags erfolgt sein und im Laufe des Tags wiederholt werden.

Wer diesen Vorschriften oder im Einzelfalle den mündlich gegebenen Weisungen der zuständigen Organe zuwiderhandelt, wird nunmehr unnachsichtlich auf Grund § 36 obiger Verkehrsordnung mit Geldstrafe bis zu 150 RM. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Wilsdruff, am 10. Januar 1940. **Der Bürgermeister.**

Ernst Krätzer, Sora
Telef. Wilsdruff 354

Altgold, Bruchsilber, Double, alte Silbermünzen kauft **Edgar Schindler,** Uhren-, Gold- u. Silberwaren, Optik Wilsdruff, Dresdner Str. 3 – Ruf 136 Anz.-Gen. A. u. C. 36731.

Lehrling für Sattlerei und Polsterei für Ostern oder später gesucht. Sattlermeister Erich Wittig, Wilsdruff, Nossener Straße 11

Drucker-Lehrling mit guter Schulbildung für Ostern **gesucht.** Buchdruckerei A. Zschunke, Wilsdruff

Kleine Anzeigen erreichen im „Wilsdruffer Tageblatt" die weitgehendste Beachtung!

Wir drucken alles! —

Und wir drucken alles so, daß Sie zufrieden sind. Jeder Drucksache widmen wir peinlichste Sorgfalt, gleich, ob es sich um einige Besuchskarten oder um sonstige Drucksachen des täglichen Bedarfs handelt. Wir liefern Quittungs- und Lieferscheinblocks mit Firmenaufdruck.

Verlangen Sie Vertreterbesuch

Buchdruckerei Arthur Zschunke, Wilsdruff

Börse, Handel, Wirtschaft.

Berliner Wertpapierbörse. Die rückläufige Kursbewegung nahm bei Beginn der Aktienbörse ihren Fortgang. Einige Rück- und Deckungskäufe des berufsmäßigen Effektenhandels trugen zu kleinen Kursbesserungen bei. Am Rentenmarkt wurden auslosbare Reichsschatzanweisungen weiter gefragt; bei den Steuergutscheinen II war die Marktlage nicht einheitlich, die ersten vier Gruppen erfuhren Herabsetzungen um 0,12 v. H., während die Oktoberstücke unverändert blieben und die Novemberabschnitte um 0,12 v. H. heraufgesetzt wurden. Der Mittelkurs der Umschuldungsanleihe wurde auf 95,05 erhöht, leichte Besserungen wiesen auch Reichsschuldbuchforderungen auf.

Die heutige Nummer umfaßt 6 Seiten.

Hauptschriftleiter: Hermann Lässig, Wilsdruff, zugleich verantwortlich für den gesamten Textteil einschließlich Bilderdienst. Verantwortlicher Anzeigenleiter: Erich Reiche, Wilsdruff. Druck und Verlag: Buchdruckerei Arthur Zschunke, Wilsdruff. Zur Zeit ist Preisliste Nr. 8 gültig.

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF